

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 02. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014) und **Antwort**

Bildung und Ausbildung in den Berliner Knästen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote der schulischen Bildung, die zu einem anerkannten Schulabschluss führen, werden von wem (Vollzug, freie Träger, andere) mit wie vielen Plätzen und wie vielen TeilnehmerInnen pro Jahr im Berliner Vollzug angeboten? (bitte nach Haftanstalt aufschlüsseln)

Zu 1.: Schulkurse, die zu einem anerkannten Schulabschluss führen, werden in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, der JVA für Frauen Berlin und der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin angeboten. Die Einzelheiten bitte ich der angefügten Tabelle zu entnehmen. Inhaftierte des Offenen Vollzuges haben die Möglichkeit, außerhalb der Haftanstalt öffentliche Schulkurse zu besuchen. Im Jahr 2013 wurde 44 Inhaftierten der JVA des Offenen Vollzuges Berlin die Teilnahme an einem externen Schulkurs, welcher zu einem anerkannten Schulabschluss führt, ermöglicht.

<i>JVA/JSA</i>	<i>Schulkurse</i>	<i>Angestrebter Abschluss</i>	<i>Plätze 2013</i>	<i>Teilnehmer 2013</i>	<i>Durchführung</i>
JVA Tegel	2 Kurse	Berufsbildungsreife	Je 25	In der Regel sind zu Beginn der Schulmaßnahme alle angebotenen Plätze belegt. Im Verlauf verringert sich jedoch die Zahl (Abbruch, Verlegung etc.),	JVA Tegel
	1 Kurs	Mittlerer Schulabschluss	24		
		Fernabitur	4		
JVA für Frauen	1 Kurs Schulische Bildung	Hauptschulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss	10	Insg. 15	WeTek gGmbH Berlin
JSA Berlin	2 Kurse	Berufsbildungsreife/ erweiterte Berufsbildungsreife (sog. Nichtschülerprüfung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)	Je 12	durchschn. Teilnahme von 30 Inhaftierten jährlich in beiden Kursen	Jugendstrafanstalt Berlin
	1 Kurs für schulpflichtige Jugendliche	Abschluss 9. und 10. Klasse	10	Insg. 28	Schule am Schloss (Charlottenburg)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Welche Angebote der beruflichen Qualifizierung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen oder aber im Sinne der Ausbildungsverordnung durch die Handels/ Handwerkskammern als Modul anerkannt werden, werden von wem (Vollzug, freie Träger, andere) mit wie vielen Plätzen und wie vielen Teilnehmern pro Jahr im Berliner Vollzug angeboten? (bitte nach Haftanstalt aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Teilnehmerzahl pro Jahr ist im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit für die Beantwortung nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Daher wird der Stand zum Juni 2014 mitgeteilt. Soweit Jahresteilnehmerzahlen erhoben werden, sind diese in der nachstehenden Tabelle gesondert gekennzeichnet worden.

<i>JVA/JSA</i>	<i>Berufl. Qualifizierung</i>	<i>Zertifiziert durch</i>	<i>Plätze</i>	<i>Teilnehmer</i>	<i>Durchführung</i>
JVA Tegel	Vollausbildung Bäckerrei	Handwerkskammer	8	6	JVA Tegel
	Vollausbildung Malerei		3	3	
	Vollausbildung Polsterrei		3	3	
	Vollausbildung Tischlerei		5	2	
	Vollausbildung KfZ-Mechatroniker	IHK Berlin	21	13	Universalstiftung Helmut Ziegner
	Vollausbildung Elektroniker	Handwerkskammer	12	8	
	Vollausbildung Koch	IHK Berlin	14	13	
	Modulare Qualifizierung Polsterrei	Handwerkskammer	5	6	JVA Tegel
	Modulare Qualifizierung Lehrbauhof		15	11	
	Modulare Qualifizierung Schlosserei		3	2	
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger	IHK Berlin	15	10	Universalstiftung Helmut Ziegner
	Modulare Qualifizierung Elektroniker	Universalstiftung Helmut Ziegner	3	3	
	Modulare Qualifizierung Lagerlogistik		12	9	
JVA Plötzensee	Vollausbildung Koch/Fachkraft im Gastgewerbe	IHK Berlin	6	4	JVA Plötzensee
	Vollausbildung KfZ-Mechatroniker		4	3	
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger	Handwerkskammer	10	9	Universalstiftung Helmut Ziegner
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger für vollzugsge-lockerte Inhaftierte	Berliner Meisterschule für das Gebäudereinigerhandwerk „SolidPlus“	Nach Bedarf	2	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.
JVA Heidering	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger	Handwerkskammer	15	15	Bildungsmarkt Vulkan GmbH
	Modulare Qualifizierung Maler/ Innenausbau		15	15	
	Modulare Qualifizierung Garten-, Landschafts- und Wegebau	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	15	15	

JVA des Offenen Vollzuges Berlin	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger für vollzugs-gelockerte Inhaftierte	Berliner Meisterschule für das Gebäude-reinigerhandwerk „SolidPlus“	Nach Bedarf: 35 - max. 60/jährlich	35-60/ Jahr	Straffälligen- und Bewäh-rungshilfe Berlin e. V.	
JVA für Frauen Berlin	Vollausbildung Schnei-dererei	IHK Berlin	1	0	JVA für Frauen Berlin	
	Vollausbildung Gärtne-rei	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	1	0		
JSA Berlin	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Gärtnererei	Handwerkskammer	6	Vollausbildung: 2; Mod. Quali: 22 (6/2013-6/2014)	Jugendstraf-anstalt Berlin	
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Kantine	IHK Berlin	6	Vollausbildung: 4; Mod. Quali: 15 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Lehrbauhof	Handwerkskammer	12	Vollausbildung: 8; Mod. Quali: 34 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Malerei		12	Vollausbildung: 8; Mod. Quali: 34 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Sanitärwerkstatt		12	Vollausbildung: 6; Mod. Quali: 29 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Schlosserei		12	Vollausbildung: 3; Mod. Quali: 42 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Textilreinigung		6	Vollausbildung: 2; Mod. Quali: 12 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Tischlerei		12	Vollausbildung: 3; Mod. Quali: 33 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung Zweiradwerkstatt		6	Vollausbildung: 5; Mod. Quali: 11 (6/2013-6/2014)		
	Vollausbildung/ modu-lare Qualifizierung KfZ	IHK Berlin	8	Vollausbildung: 11; Mod. Quali: 9 (6/2013-6/2014)		Universal-stiftung Hel-mut Ziegner

3. Gibt es bereits schriftliche Vereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit zur Anerkennung der während der Inhaftierung erworbenen (Teil)Qualifikationen (z. B. Zertifizierung von Modulen) bzw. werden solche Vereinbarungen angestrebt oder befinden sie sich in Vorbereitung?

Zu 3.: Eine schriftliche Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit zur Anerkennung der während der Inhaftierung erworbenen beruflichen Qualifizierungen besteht nicht. Vielmehr sind für die Zertifizierung und damit die Anerkennung von Qualifikationen vorrangig die Handwerks- bzw. die Industrie- und Handelskammern zuständig.

In den Justizvollzugsanstalten sind sogenannte Reso-Beraterinnen und Reso-Berater tätig. Diese sind beauftragt durch die Bundesagentur für Arbeit und führen Einzelberatungen für Inhaftierte im Hinblick auf ihre berufliche Wiedereingliederung durch.

Eine übergeordnete Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befindet sich derzeit in der Abstimmung. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zur beruflichen Eingliederung Haftentlassener zu schaffen. Diese soll durch eine verbesserte Abstimmung der Resozialisierungskonzepte des Strafvollzuges und der Integra-

tionsaktivitäten der Arbeitsagentur/Jobcenter gekennzeichnet sein. Es ist beabsichtigt, einen strukturierten Austausch der Partner einzurichten und gemeinsame Verfahrens- und Kooperationsregeln für den Übergang aus der Haft zu entwickeln.

4. Bestehen schriftlich vereinbarte Kooperationen mit Jobcentern, um Haftentlassenen über Praktika und/oder Beschäftigungsmaßnahmen, bezahlte Einarbeitung o. ä. Zugang zu Arbeitsplätzen bzw. Unternehmen zu ermöglichen bzw. werden solche Vereinbarungen angestrebt oder befinden sie sich in Vorbereitung?

Zu 4.: Eine schriftlich vereinbarte Kooperation mit den Jobcentern besteht nicht; eine enge Zusammenarbeit findet jedoch u. a. im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen, an den Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter und der Haftanstalten teilnehmen, statt.

5. Welche Kooperationen mit Unternehmen, die die erworbenen (Teil)Qualifikationen anerkennen und bei denen Inhaftierte nach der Entlassung eine Arbeit erhalten können, gibt es bzw. werden solche Vereinbarungen angestrebt oder befinden sie sich in Vorbereitung?

Zu 5.: Kooperationen bestehen in der JVA Heidering mit dem Betreiber der anstaltseigenen Küche, Firma Aramark. Die vertragliche Vereinbarung strebt hier eine Übernahme von qualifizierten Haftentlassenen in einer der Küchen- und Cateringbetriebe der Firma im Raum Berlin-Brandenburg an. In der JVA des Offenen Vollzuges erfolgt die Arbeitsaufnahme eines freien Beschäftigungsverhältnisses während der Haft grundsätzlich mit der Zielsetzung, dass das Beschäftigungsverhältnis über die Entlassung hinaus Bestand hat.

6. Welche Angebote gibt es, die sowohl während der Inhaftierung, als auch nach der Entlassung die (ehemals) Inhaftierten begleiten, so dass es zu keiner Betreuungslücke nach der Haftentlassung kommt? Welche Rolle spielt dabei die Bewährungshilfe, welche die freien Träger?

Zu 6.: Das Management des Übergangs aus dem Justizvollzug in die Freiheit genießt einen hohen Stellenwert bei der Erstellung und Fortschreibung der Vollzugs- und Integrationsplanung sowie der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen. Da die Justizvollzugsanstalten für die Gefangenen nach der Entlassung nicht mehr zuständig sind, werden die im Einzelfall erforderlichen und nach der Entlassung zuständigen Akteure möglichst frühzeitig in den Resozialisierungsprozess einbezogen. Standardmäßig gehören hierzu auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und des Justizvollzuges die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsichtsstelle. Darüber hinaus werden abhängig vom Einzelfall eingebunden: die Bundesagentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter, der Sozialpsychiatri-

sche Dienst der Bezirke, sogenannte „Runde Tische“ bei besonders risikobehafteten Gefangenen, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer usw.. Infolge der verstärkten Zusammenarbeit mit freien Träger auf den Gebieten der Behandlung, der Suchtberatung, der Beratung von Migrantinnen und Migranten, der Schuldenberatung bzw. -regulierung und der Entlassungsvorbereitung, die in der Regel auch über offene Beratungsangebote außerhalb des Justizvollzuges verfügen, ergeben sich für den einzelnen Gefangenen Potenziale, in der Haft angebaute Betreuungskontakte auch in Freiheit fortzuführen.

Beispielhaft für die Entwicklung steht das in der Jugendstrafanstalt aufgebaute Beratungszentrum mit einem breit aufgefächerten Angebot freier Träger. Insbesondere die Übergangsbegleitungen des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanzierten Projekts „Startpunkt“ für Jugendliche und Heranwachsende ohne Führungs- oder Bewährungsaufsicht und das zwendungsfinanzierte Projekt „Netzcoach Berlin“ für Inhaftierte mit Führungsaufsicht oder Reststrafaussetzung sorgen für einen strukturierten Übergang ohne Betreuungslücke und legen den Schwerpunkt auf die Nachsorge der haftentlassenen jungen Männer. Gleiches gilt für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendbewährungshilfe und der Jugendstrafanstalt.

7. Schätzt der Senat die Kapazitäten der Angebote und Maßnahmen als ausreichend ein? Falls nein, welche Planungen für weitere Angebote und Planungen gibt es?

Zu 7.: Das Angebot an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bedarf hinsichtlich der Kapazitäten eines punktuellen, differenzierten Ausbaus. Inhaltlich sind die Maßnahmen zukünftig noch verstärkter an den Bedarfen des freien Arbeitsmarktes auszurichten. Dies wird vorrangig durch Umstrukturierungen innerhalb der Anstalten, aber auch durch die Einbindung von Angeboten freier Träger bzw. Unternehmen erreicht werden. Die Maßnahmen und vielschichtigen Netzwerke zur Verbesserung des Übergangs in die Freiheit müssten stetig weiterentwickelt und strukturiert werden. Dies geschieht durch kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Anstalten, den externen Kooperationspartnern und der Senatsverwaltung.

8. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Inhaftierter bei schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen? (Bitte nach Anstalten und Maßnahmen aufschlüsseln) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Anteil zu erhöhen?

Zu 8.: Der Anteil ausländischer Inhaftierter, die an schulischen und beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werte entsprechen dem derzeitigen Monatsstand.

<i>JVA</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Anteil ausländischer Inhaftierter</i>
JVA Tegel	Schulische Qualifizierungsmaßnahmen	50 %
	Vollausbildung Bäckerei	33 %
	Vollausbildung Tischlerei	50 %
	Vollausbildung KfZ-Mechatroniker	8 %
	Vollausbildung Koch	23 %
	Modulare Qualifizierung Polsterei	33 %
	Modulare Qualifizierung Lehrbauhof	45 %
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger	60 %
JVA Plötzensee	Modulare Qualifizierung Lagerlogistik	33 %
	Vollausbildung Koch/ Fachkraft im Gastgewerbe	25 %
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger	40 %
	Modulare Qualifizierung Gebäudereiniger für vollzugsgelockerte Inhaftierte	30 %
JVA Heidering	Schulische Qualifizierungsmaßnahmen (Deutschkurs, Grundbildungskurs)	42,6 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Gebäudereiniger	46,7 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Garten- und Landschaftsbau	13,3 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Maler und Trockenbau	40 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Küchenhelfer	33,3 %
JVA für Frauen Berlin	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Eco PC	67 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Malerei	40 %
JSA Berlin	Schulische Qualifizierungsmaßnahme	52 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme ABU-Garten-/Landschaftsbau	30 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme ABU-Gebäudetechnik	44 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme ABU-Elektro	50 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme ABU-Maler	44 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Beschäftigungstherapeutische Werkstätten	68 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme ECO-PC	29 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Gärtnerei	33 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Kantine	50 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Lehrbauhof	40 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Malerei	30 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Schlosserei	33 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Sanitärwerkstatt	60 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Textilreinigung	80 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Tischlerei	33 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme Zweiradwerkstatt	13 %
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahme KfZ	17 %

Um ausländischen Inhaftierten die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, werden in der JVA Tegel, JVA Plötzensee, JVA Heidering, JVA für Frauen Berlin und der JSA Berlin vorbereitend Deutsch- und z. T. auch Grundbildungskurse angeboten.

9. Haben ausländische Inhaftierte, die nach der Entlassung abgeschoben werden, Zugang zu allen beruflichen und schulischen Qualifizierungsmaßnahmen in den Haftanstalten?

Zu 9.: Ja, ausgenommen sind Qualifizierungen, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.

Berlin, den 18. Juni 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)